

Das ist schon eine klare, knallharte Drohung. Solche Zuschriften kennen Sie sicher auch. Dabei ist sie aus der Kategorie „harmlose Sorte“ – es gibt leider noch ganz andere Mails, Briefe und Worte. Worte können auch zu Taten führen, und teilweise werden Amtsträgerinnen und Amtsträger in den Kommunen sogar angegriffen.

Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Das geht nicht. Das ist nicht hinzunehmen. Solche – ob körperliche oder verbalen – Angriffe höhlen das demokratische System aus. Menschen, die sich engagieren und darauf keine Lust mehr haben, das nicht erleiden wollen, legen nämlich deswegen ihr Mandat nieder oder kandidieren nicht mehr. Das ist die Problemstellung.

So weit darf es nicht kommen. Daher gilt für mich hierbei: null Toleranz. Bei Übergriffen und Angriffen ist jedem klar, dass dies Straftaten sind. Auch bei Hass, Hetze, Beleidigungen und Bedrohungen handelt es sich regelmäßig um Straftaten, die wir bekämpfen, und wir helfen den Opfern.

Die Landesregierung agiert hierbei bereits mit besonderem Engagement. Es gibt die Präventionshinweise des Landeskriminalamtes für Personen des öffentlichen Lebens, die – auch aktuell – laufend überarbeitet werden. Speziell für Mandatsträgerinnen, Mandatsträger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gibt es auch das Präventionsnetzwerk „Sicher im Dienst“. Es gibt kostenlose Beratungen darüber, wie man seine Wohnung sichern kann, und es gibt die sogenannte Zentrale Ansprechstelle für politische Verantwortungsträger zu polizeilichen Sicherheitsfragen. Das ist so etwas wie ein Kommunalpolitikernotruf. Er ist rund um die Uhr erreichbar – 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche. Zudem bietet der Verfassungsschutz den Kommunen Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen sowie Vorträge über Extremismus in allen Phänomenbereichen an. Und vieles mehr!

Der Antragsteller geht bereits darauf ein und sieht bei diesem Thema Optimierungsbedarf. Dazu nur so viel: Man kann immer besser werden. Das ist logisch. Das ist eine Binsenweisheit. Laufende Programme werden daher andauernd weiterentwickelt, angepasst und verbessert. Auch die Ergebnisse der BKA-Studie werden wir uns genau anschauen, und wir werden sehen, ob sich daraus landesspezifische Informationen oder Forschungsbedarfe ergeben. Ich finde im Antrag nicht viel Neues, das darüber hinausgeht.

Meine Damen und Herren, der Vorstoß ist berechtigt – in Ehren –, aber wer genau hinguckt und sich wirklich mit der Thematik beschäftigt, kann sehen, dass wir in diesem Themenfeld in Nordrhein-Westfalen bereits einiges tun. Die konsequente Bekämpfung von Hetze und Hass hat für die gesamte Landesregierung eine hohe Relevanz; genauso wie der Schutz von Betroffenen und ihrer Familien. Es ist eine

schwierige Aufgabe, eine Daueraufgabe, der wir uns auch in Zukunft stellen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Wir sind am Schluss der Aussprache.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages Drucksache 18/1666 an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Hauptausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimme. Wer Enthält sich? – Auch keine Enthaltungen. Somit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen** worden.

Wir kommen zu:

13 Verwaltungsdigitalisierung voranbringen – Onlinezugangsgesetz zeitnah umsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1669

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat die Kollegin Angela Freimuth das Wort. Bitte schön.

Angela Freimuth^{*)} (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine verehrten Damen und Herren! Wir wollen Nordrhein-Westfalen gemeinsam zu einem modernen, digitalen, innovativen Land und einem attraktiven Wirtschaftsstandort gestalten. Dazu gehört auch, dass wir im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung noch mehr tun als bislang.

Das 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz – wir haben an verschiedenen Stellen darüber schon diskutiert – sieht vor, dass eigentlich bis Ende dieses Jahres Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale digital angeboten werden sollen, und zwar für 575 Verwaltungsleistungen in 17 Unternehmens- und 35 Lebenslagen.

Wenn wir uns anschauen – auch das ist verschiedentlich schon deutlich geworden –, wie weit die Bundesländer und die Kommunen bei der Umsetzung dieses Onlinezugangsgesetzes sind, muss man bedauerlicherweise feststellen, dass wir das

selbstgesteckte und im Gesetz vorgesehene Ziel Ende 2022 deutlich verfehlen.

Allerdings können wir in Nordrhein-Westfalen zu Recht ein bisschen stolz darauf sein, dass wir ausweislich des Dashboards zur OZG-Umsetzung des Bundesministeriums des Inneren das Ranking der Bundesländer anführen. Wenn ich an die gestrige Debatte über die Kfz-Zulassung denke, sind wir möglicherweise sogar noch besser, als es das OZG-Dashboard ausweist. Ich bitte dringend und herzlich, das Dashboard auch aktuell zu halten.

Es scheint mir und uns jedoch seit einem halben Jahr nicht so, als ob die Verwaltungsdigitalisierung mit gleichem Engagement, gleichem Elan und gleichem Nachdruck vorangebracht wird.

Der IT-Planungsrat hat sich im Mai 2022, als schon absehbar war, dass die Latte „31.12.2022“ gerissen werden würde, noch mal zusammengesetzt, eine Priorisierung der EfA-Leistungen im föderalen Programm vorgenommen und damit auch herausgestellt, welche Verwaltungsleistungen bei der Umsetzung des OZG ganz besonders wichtig sind und prioritär behandelt werden sollen.

Wir haben im Sommer eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt und um Auskunft dazu gebeten, welche über die Fortführung der bestehenden Portalverbünde hinausgehenden Maßnahmen von der Landesregierung geplant sind, um den Kommunen zu ermöglichen, die bundesgesetzliche Pflicht einer digitalen Antragsmöglichkeit bei kommunalen Verwaltungsleistungen fristgerecht einzuhalten.

Die Antwort der Landesregierung – Drucksache 18/293; für alle, die es nachlesen wollen – teilte dann im Juli mit, das nun für das Thema „Verwaltungsdigitalisierung“ zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sei gegenwärtig mit einer Bestandsaufnahme des Sachstands der Digitalisierung der OZG-Leistungsbündel beschäftigt. Konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sind der Antwort aber nicht zu entnehmen und wurden im Übrigen auch in den Folgemonaten nicht weiter präzisiert.

Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, im engen Austausch mit den Kommunen eine schnellstmögliche und flächendeckende Digitalisierung aller OZG-Leistungen zu gewährleisten. Es ist einfach nötig, die Kommunen diesbezüglich weiter zu unterstützen, im Landeshaushalt eine ausreichende finanzielle Unterstützung vorzusehen, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund sich an der Umsetzung des OZG auf der kommunalen Ebene finanziell beteiligt – das hat er ja schon zugesichert, aber es fehlt noch das Konkrete –, und sich dafür einzusetzen, dass wir die Digitalisierung der Landesverwaltung bis 2025 auch wirklich abschließen und die E-Laufmappe und die E-Akte innerhalb der gesam-

ten Landesverwaltung so schnell wie möglich auf den Weg bringen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Es gibt noch viel zu tun bei der Umsetzung des OZG. Ich glaube, wir müssen unseren Vorsprung verteidigen, indem wir schnell voranmachen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Alexander Baer [SPD])

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Björn Franken das Wort.

Björn Franken (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Gesellschaft, in der fast alle Lebens- und Arbeitsbereiche mehr von der Digitalisierung geprägt werden, ist es wichtig, dass wir, die Politik, dieser Veränderung Rechnung tragen und uns und unsere Verwaltung auf die Höhe der Zeit bringen. Unsere Aufgabe ist es, die Prozesse rund um die Verwaltungsleistungen nicht mehr nur analog, sondern in der heutigen Zeit natürlich auch digital zu gestalten.

Das eben angesprochene Onlinezugangsgesetz ist 2017 in Kraft getreten. Mit ihm geht die Verpflichtung von Bund, Ländern und auch der Kommunen einher, bis Ende dieses Jahres rund 600 Dienstleistungen digital anzubieten. Wir schaffen mit dieser bürgernahen und bedarfsgerechten Digitalisierung die Grundlage, dass Bürgerinnen und Bürger öffentliche Leistungen endlich auf Höhe der Zeit beantragen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, liebe Kollegin Freimuth, hinsichtlich der Wichtigkeit des OZG liegen wir inhaltlich sicherlich nicht weit auseinander. Die Auseinandersetzung mit Ihrem Forderungsteil zeigt allerdings, wie weit unsere schwarz-gelbe Zukunftskoalition bereits ist.

(Angela Freimuth [FDP]: Schwarz-gelbe Zukunftskoalition?)

– Entschuldigung, die schwarz-grüne Zukunftskoalition!

(Heiterkeit und Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Bei den ganzen Zukunftskoalitionen kommt keiner mehr mit! Bei so viel Zukunft kommt keiner mehr mit!)

– Seien Sie doch nicht so aufgeregt, Herr Ott! Es ist doch alles gut.

(Jochen Ott [SPD]: Ich bin nicht aufgeregt! Ich finde es einfach nur geil!)

In unserem Zukunftsvertrag haben wir die weitere Umsetzung des OZG zu einem zentralen Ziel gemacht. Die von Ihnen geforderten Aspekte wie die

landesweite Einführung der E-Akte oder auch der E-Laufmappe sind natürlich im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Bis 2025 werden wir die Digitalisierung der Landesverwaltung flächendeckend nach Zeitplan vollzogen haben.

Dass wir nicht nur auf Landesebene Vollgas geben, sondern auch unsere Kommunen bei der Umsetzung unterstützen, zeigt der Blick in den Haushalt. Dieser sieht trotz der schwierigen aktuellen Lage ausreichend finanzielle Unterstützung der Kommunen vor. Wir helfen ihnen aber nicht nur finanziell, sondern auch technisch, organisatorisch und personell, damit unsere Städte und Gemeinden ihren wichtigen Teil zur Verwaltungsdigitalisierung beitragen können.

Das Dashboard Digitale Verwaltung – auch das ist angeklungen – weist uns als Spitzenreiter bei der Bereitstellung von Onlineverwaltungsdienstleistungen aus. Aktuell wurden diese Zahlen dem Ausschuss noch mal gemeldet. Insofern liegen da die aktuellen Informationen vor. Das ist eine sehr gute Zwischenbilanz für Nordrhein-Westfalen. Damit, Spitzenreiter zu sein, kann man natürlich erst mal zufrieden sein. Das Gesamtgefüge OZG ist aber natürlich nicht erfreulich. Deswegen müssen wir schnellstmöglich die Prozesse in die Fläche ausrollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, Sie sehen: Auch ohne eigenes Digitalministerium gestalten wir konsequent und zielgerichtet eine bürger-nahe und vor allen Dingen bedarfsgerechte Verwaltung. Wir arbeiten – wie auch bei anderen Themen – Hand in Hand mit unseren Kommunen an einer flächendeckenden Digitalisierung. Das wissen Sie natürlich insgeheim auch.

Die Umsetzung des Gesetzes ist richtig und wichtig. Dafür braucht es aber bei allem Respekt Ihren Antrag mit der Aufzählung von Istzuständen nicht. Ihre Aussage, dass seit ungefähr einem halben Jahr alles irgendwie schief läuft, entlarvt das auch ein wenig. Wir stimmen der Überweisung natürlich zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege Alexander Baer das Wort.

Alexander Baer^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Jahren wurde den größten Kritikern durch die Coronapandemie sehr schnell vor Augen geführt, wie wichtig eine digitale Erreichbarkeit für die öffentlichen Verwaltungen ist. In Zeiten, in denen Bürgerbüros oder Kfz-Zulassungsstellen geschlossen waren, mussten die Bürgerinnen und Bürger häufig auf Onlinezugänge zurückgreifen, sofern es denn überhaupt möglich war.

Ein Glück also, dass wir in Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes laut Dashboard Digitale Verwaltung führend sind – wenn denn dessen Zahlen verlässlich sind; dazu haben wir gestern kontroverse Meinungen gehört.

Ob NRWs Spitzenposition – wie es die FDP in ihrem Antrag nahelegt – auf die hervorragende Arbeit des ehemaligen Digitalministers Professor Dr. Pinkwart oder aber auf die generelle Leistungsfähigkeit unseres Bundeslandes zurückzuführen ist, möchte ich hier dahingestellt lassen. Fakt ist, dass selbst der Ausbau in NRW noch lange nicht ausreicht, um den Anforderungen des OZG fristgerecht nachzukommen. Da muss die Landesregierung noch eine Schippe drauflegen.

Zudem dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass die Kommunen, vor allen Dingen die kleineren Kommunen, dringend Unterstützung brauchen, um ihren Verpflichtungen gerecht werden zu können. Viele Kommunen müssen sich erst noch die Kapazitäten erarbeiten, um die Anforderungen auf allen Gebieten erfüllen zu können. Dazu muss die Landesregierung einen engen Dialog mit den Kommunen führen und vor allem Mittel bereitstellen.

In der vergangenen Woche hat die Landesregierung im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung einen Bericht abgegeben. Darin verweist sie bezüglich der Umsetzung der bundesweiten Einer-für-Alle-Projekte darauf, dass der Bund hier in der Verpflichtung für die Finanzierung sei. Das mag so sein. Aber die Haltung der Regierung unter Ministerpräsident Wüst, immer nach dem Bund zu schreien und selbst nie Verantwortung zu übernehmen, haben wir in den vergangenen Monaten zur Genüge beobachten können.

(Beifall von der SPD)

Diese Haltung bringt uns hier nicht weiter. Das Land sollte die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in die Hand nehmen, die Kommunen eng begleiten und sie schnell voranbringen. Natürlich muss sie sich auch mit dem Bund eng abstimmen.

Wir könnten uns gut vorstellen, zum FDP-Antrag zeitnah eine Anhörung durchzuführen und Sachverständige aus dem ganzen Land einzuladen. Dabei könnten wir uns auch anhören, was die Kommunen oder IT-Experten zu sagen haben. Allerdings muss das schnell geschehen, damit wir in NRW nicht ins Hintertreffen geraten und unseren digitalen Vorsprung verspielen.

In jedem Fall begrüßen wir den Antrag und stimmen der Überweisung gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Kollegin Julia Eisentraut das Wort.

Julia Eisentraut (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen! Die Vision des Onlinezugangsgesetzes klingt gut: immer und überall Personalausweise beantragen oder Gewerbe an- und ummelden, gleichzeitig effizientere Bearbeitungen in den Verwaltungen. Doch davon, dass das für alle Verwaltungsleistungen zur Verfügung steht, sind wir in NRW, trotz der Existenz eines FDP-Digitalministeriums in der vergangenen Legislaturperiode, leider noch weit entfernt.

Der Antrag der FDP blendet in seinem Lösungsversuch aus, dass auch unter Digitalminister Pinkwart viele Leistungen in NRW nur in wenigen Kommunen umgesetzt waren und Portale erst teilweise oder im Testbetrieb zur Verfügung standen.

Wenn die FDP sich in ihrer vorherigen Rolle besser um die Kommunen gekümmert hätte, wären die Kommunen heute schon viel weiter. Dass ab Mai 2022 bis Ende 2022 noch erhebliche zusätzliche Anstrengungen erforderlich waren, zeigt, dass die Umsetzung schon unter dem Digitalministerium der vergangenen Legislaturperiode stockte. Das verdeutlicht auch der im FDP-Antrag zitierte Antrag der Grünenfraktion vom März 2022.

Auch in diesem Antrag hier gibt es die immer wieder gleiche Forderung nach einem Digitalministerium. Ich verzichte darauf, erneut zu erklären, warum wir für einen guten Digitalisierungsprozess ressortübergreifende Abstimmungen mit allen wichtigen Stakeholder*innen brauchen und warum ein Digitalministerium allein keinen großen Unterschied macht, solange es – wie wir es im Koalitionsvertrag explizit vereinbart haben – eine strategische Bündelung gibt.

In anderen Anträgen, auch zu diesem Plenarzyklus, fordert die FDP, dass NRW die in anderen Bundesländern entwickelten Programme nutzen solle. Das ist absolut richtig, so läuft das Einer-für-Alle-Verfahren, kurz: EfA. Das ist zwischen Bund und Ländern vereinbart. Dafür brauchen wir keinen Antrag. Dass wir schon viel weiter sind, als Sie fordern, zeigen Ihnen unsere Antworten auf Ihre Anträge zum Breitbandausbau und zur Kfz-Zulassung.

Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir natürlich zu.

(Beifall von den GRÜNEN und Björn Franken [CDU])

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler* (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann hier ja vieles am Zustand des Parlamentarismus kritisieren, aber eines funktioniert ohne Zweifel tadellos: das ist das Dokumentations- und Archivwesen. Von unserer Seite vielen Dank an die Damen und Herren, die dafür sorgen.

(Beifall von der AfD)

So ist es den Abgeordneten und Mitarbeitern im Haus sowie Interessierten auf der ganzen Welt ein Leichtes, mithilfe unserer Internetpräsenz alte Anträge, Protokolle und andere Dokumente digital zu suchen und herunterzuladen. Offensichtlich ist diese Erkenntnis jetzt auch bei der FDP angekommen, die mit der jüngsten Landtagswahl nicht nur die Regierungsbeteiligung, sondern auch eine ganze Menge Personalressourcen verloren hat.

Was wäre in diesen schweren Zeiten des Fachkräfte-, Papier- und Energiemangels naheliegender, als Antragsrecycling zu betreiben? Das dachte sich offensichtlich auch der Digitalreferent der FDP und zauberte Drucksache 17/13759 hervor; ein Antrag meiner Fraktion, der am 20. Mai letzten Jahres hier im Plenum beraten wurde. Worum ging es damals, und worum geht es heute? Um die Umsetzung des sogenannten Onlinezugangsgesetzes, kurz: OZG; ein Gesetz, das nahezu jede Interaktion zwischen Bürger und Verwaltung digitalisieren soll, von A wie Adoption bis Z wie Zentralregister. Der Behörden-gang soll zumindest dann entfallen, wenn der Bürger das so wünscht.

Das ist grundsätzlich ein gutes Vorhaben. Da sind wir uns offensichtlich alle einig. Aber es war auch schon zum Zeitpunkt unseres Antrages, also vor anderthalb Jahren, absehbar, dass die Verwaltung auf allen Ebenen mit der Umsetzung völlig überfordert ist.

Das hat verschiedene Gründe. IT-Fachleute sind überall schwer zu bekommen und lassen sich deshalb umso schwerer für den öffentlichen Dienst begeistern. Hinzu kommt, dass die meisten Behörden, mit denen der Bürger zu tun hat, kommunale Behörden sind. Gerade kleine Städte, Gemeinden und Kreise stoßen da schnell an ihre Grenzen.

Deshalb hat schon 2021 eine Reihe von Kommunen die Dresdner Forderungen aufgestellt und von Bund und Ländern mehr Engagement bei der Umsetzung des OZG verlangt. Genau diese Forderung hatte die AfD hier im Plenum aufgenommen.

Nun sind anderthalb Jahre vergangen. Der Rückstand bei der Umsetzung des OZG ist noch größer geworden, aber ansonsten ist nicht viel passiert, nur dass die FDP, wie gesagt, nicht mehr Teil der Landesregierung ist und nun auch nicht mehr so tun muss, als sei alles in bester Ordnung. Vielmehr übernimmt sie jetzt in weiten Teilen einfach das, was die AfD vor anderthalb Jahren in diesem Hause schon

vorgelegt hat – und das weniger als zwei Monate, bevor laut Gesetz 575 Verwaltungsdienstleistungen digital angeboten werden sollen.

Es ist also schon nicht mehr der sprichwörtliche Abend, an dem der Faule fleißig wird; wir sind schon am nächsten Morgen. Es ist zu spät, das kann wohl niemand mehr bestreiten. Das Onlinezugangsgesetz wird also eine der nächsten Episoden in einer langen Reihe von Staatsversagen in Deutschland sein, an das man sich ja langsam gewöhnt hat.

Während unsere Nachbarländer vormachen, wie es gehen kann, während die Wirtschaft vormacht, wie es gehen kann, herrscht in deutschen Amtsstuben noch immer eine bürgerferne Zettelwirtschaft. Die vermeintliche Digitalpartei FDP hat weder im Bund noch hier in NRW daran wirklich etwas verändert, sondern lieber bestehende Missstände schöngeredet. Es wäre besser gewesen, Sie hätten die Probleme bekämpft, solange Sie hier im Land noch die Möglichkeit dazu hatten.

Gleichwohl stehen wir einer Debatte im Ausschuss natürlich nicht im Wege. Es wird ja nicht schaden. – Vielen Dank und schönen Feierabend.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Für die Landesregierung spricht nun in Vertretung von Ministerin Ina Scharrenbach Ministerin Brandes.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag fordert die Landesregierung unter anderem auf, das Onlinezugangsgesetz weiter zügig umzusetzen und die Digitalisierung der Landesverwaltung weiter voranzutreiben. Ich darf Ihnen sagen: Das tun wir schon – ganz unabhängig von Plenaranträgen.

Auch die Kritik an der Zuordnung der Zuständigkeit für die Digitalisierung ist nicht nachvollziehbar. Immerhin stellen Sie noch fest, dass bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes die Kommunen besonders in den Blick zu nehmen sind. Es ist also gut, dass wir die Zuständigkeit für die Digitalisierung und Kommunales zusammengeführt haben. Gerade deshalb ergeben sich nun Synergien und Chancen, die Digitalisierung mit Blick auf die kommunale Ebene zu beschleunigen. Die Aktivitäten zum flächendeckenden Angebot von Onlinediensten werden auch nach Ende der gesetzlichen Umsetzungsfrist durch das Onlinezugangsgesetz 2023 weiter fortgeführt.

(Beifall von der CDU)

Für Entwicklung und Betrieb der Onlinedienste stellt die Landesregierung natürlich Mittel zur Verfügung. Dadurch werden auch die Kommunen bei der

Umsetzung und Anbindung der Onlinedienste unterstützt.

Im Zukunftsvertrag haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, den Portalverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter auszubauen und mehr informationstechnische Systeme gemeinsam zu nutzen.

Der Fokus der OZG-Umsetzung liegt bundesseitig zunächst auf den im sogenannten OZG-Booster umfassten Diensten. Dennoch bleibt die Verpflichtung bestehen, dass auch alle anderen durch das OZG festgelegten Leistungen online zugänglich sein müssen.

Die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen konzentriert sich nicht nur auf die Leistungen aus dem Beschluss des IT-Planungsrates, sondern führt die OZG-Umsetzung in Gänze fort. Auch kommunale Best Practices und vorhandene Lösungen werden dabei im Dialog mit Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden intensiv eingebunden.

(Beifall von der CDU)

Im Dashboard Digitale Verwaltung des Bundesministeriums des Innern wird der aktuelle Sachstand zur Verfügbarkeit der Onlinedienste dargestellt. In Nordrhein-Westfalen sind demnach zurzeit 401 von 580 OZG-Leistungen online verfügbar. Das bedeutet zwar nicht, dass sie bereits flächendeckend verfügbar sind, aber zumindest werden sie in einer Kommune und in Teilen bereits angeboten.

Das Land Nordrhein-Westfalen liegt somit weiterhin unter den Bundesländern an der Spitze bei der Bereitstellung und bei der Verfügbarkeit der erforderlichen Onlinedienste.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die bei uns verfügbaren Portallösungen stehen den Kommunen neben eigenen Portallösungen zur Verfügung. Sie sind bundesweit über den Portalverbund verknüpft. Verwaltungsleistungen sind damit für Bürgerinnen und Bürger unkompliziert auffindbar. Die Kommunen erhalten aktuelle Informationen und Ansprechpartner zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung.

Dies geschieht zum Beispiel über die eigens hierfür aufgebaute Informationsseite „digital-direkt.nrw“ oder unsere OZG-Koordinierungsstelle bei der d-NRW.

Wir setzen uns zur erfolgreichen Fortführung des Onlinezugangsgesetzes weiter dafür ein, dass sich auch die Bundesregierung weiter an der Finanzierung von „Einer-für-Alle“-Diensten beteiligt. Diese Dienste befinden sich zu einem großen Teil in fortgeschrittenen Umsetzungsstadien. Sie könnten den Kommunen zeitnah und flächendeckend zur Verfügung gestellt werden und die Umsetzung einer durchgängig digitalisierten Verwaltung, wie sie unser Ziel ist, voranbringen.

Dies gelingt aber nur im Zusammenspiel aller handelnden Instanzen sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen. Die Digitalisierung der Landesverwaltung mit der Einführung der E-Laufmappe und der E-Akte in der Landesverwaltung geht gut voran. Die Landesregierung wird weiterhin die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vorantreiben.

Wir sind fest entschlossen, die Kommunen sowohl organisatorisch als auch finanziell so zu unterstützen, dass eine flächendeckende Verfügbarkeit von Onlinediensten zügig erreicht wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zum Schluss der Aussprache.

Zur Abstimmung! Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages Drucksache 18/1669 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der **Überweisungsempfehlung** zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Auch keine Enthaltungen.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zum Ende der heutigen Sitzung. Ich verabschiede mich ganz herzlich von Ihnen und wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend. Kommen Sie alle gut heim!

Schluss: 17:29 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.